

Wirkungen der einst dem Kapitalismus vorhandenen Entfremdung. Das offenbart sich in Resten der Asozialität, in besonderen Erscheinungen des Alkoholmißbrauchs und anderer sozialer und krimineller Gefährdung. Verschiedene Seiten der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Stadtbevölkerung zeigen Besonderheiten; sie sind lockerer und ermöglichen die Anonymität des einzelnen im Wohngebiet und in den größeren sozialen Einheiten, was sich in der sozialen Stellung, in den Denk- und Verhaltensweisen auswirkt. Eine höhere Kriminalitätsbelastung ist auch noch in den Einzugsgebieten dieser Städte festzustellen.

1.3 Es zeichnen sich folgende Elemente eines Systems der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung in Städten ab:

- a) Ausbau eines die Kerneigenschaften der Persönlichkeit und alle Bürger der Stadt erfassenden sowie die Erfordernisse der Kriminalitätsvorbeugung einschließenden, planmäßigen und »gezielten, abgestimmten und komplex geleiteten Erziehungssystems;
- b) Ausbau eines Systems der Ordnung und Sicherheit zur Wahrung des gesellschaftlichen Eigentums und der Rechte der Bürger;
- c) Ausbau eines Systems der Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen, insbesondere von Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, Verletzungen des Arbeitsrechts, der Schulpflicht, des Jugendschutzes sowie auf dem Gebiet des Erlaubniswesens;
- d) Ausbau eines Systems der Förderung und Führung Jugendlicher zu sozialistischen Persönlichkeiten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Kriminalitäts Vorbeugung;
- e) Ausbau eines Systems der Integration von sozial und kriminell Gefährdeten, einschließlich der sozialen Eingliederung (gefährdeter Jugendlicher, der Überwindung und Vorbeugung der Asozialität und des ständigen Alkoholmißbrauchs und der Eingliederung hartnäckiger Rückfälliger sowie solcher Personen, die auf andere Weise eine soziale Deformierung ihrer sozialen Beziehungen und der Persönlichkeit erkennen lassen. Darüber hinaus wird das Problem der Führung und Betreuung von Personen mit psychischen Defekten berücksichtigt werden;
- f) Ausbau eines Systems zur Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten und zur Gewährleistung der Erziehung und Umerziehung von Strafrechtsverletzern und zur Wiedereingliederung aus der Straftat entlassener Personen.

Die unter a bis d umrissenen Elemente eines Vorbeugungssystems sind zugleich Erfordernisse der Führung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses; sie müssen bei dessen Führung bewußt realisiert werden. Insofern handelt es sich hierbei um eine effektive Kriminalitätsvorbeugung durch wissenschaftliche Leitung des sozialistischen Aufbaus. Demgegenüber kommt den Elementen unter e und f die Bedeutung von relativ selbständigen Teilsystemen zu, so daß sich folgendes Schema der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung aufstellen läßt:

- a) Kriminalitätsvorbeugung durch den weiteren sozialistischen Aufbau und seine wissenschaftliche, vom Gesamtsystem ausgehende Leitung;
- b) Kriminalitätsvorbeugung durch Überwindung der sozialen Gefährdung bestimmter Personen;
- c) Kriminalitätsvorbeugung durch Bekämpfung begangener Straftaten, durch die Realisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der Verantwortung der Gesellschaft für die Erziehung von Strafrechtsverletzern und die Überwindung äußerer Ursachen und begünstigender Bedingungen.